



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGöD

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „Wasser ist ein Menschenrecht!“

Vorschläge zur Umsetzung des Menschenrechtes auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung in der europäischen Gesetzgebung.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist ein Menschenrecht!“ sammelte 1,8 Millionen Unterschriften in 28 Ländern der EU. In 13 Ländern wurde die Mindestanzahl überschritten. Daher sollten unsere Vorschläge zur EU-Gesetzgebung von der Europäischen Kommission in Betracht gezogen werden.

Wir fordern, dass:

1. die Einrichtungen und Mitgliedstaaten der EU dazu verpflichtet werden, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung genießen können.
2. die Wasserversorgung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen darf und Wasserdienstleistungen von der Liberalisierung ausgeschlossen werden.
3. sich die EU stärker für einen universellen Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung einsetzt.

In diesem Dokument arbeiten wir diese Vorschläge auf Grundlage des Anhangs aus, den wir gemeinsam mit der EBI am 2. April 2012 vorlegten, wobei wir diese Vorschläge im Anhang konkretisieren, und dabei auch auf die Entwicklungen im Laufe des Jahres, in dem Schritte in Richtung der Umsetzung und Ausübung des Menschenrechtes auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung gesetzt wurden, aufbauen. (Z.B.: Rio+20 Ergebnis, Erklärung der Kommissare Barnier und Potocnik)

Unbeschadet des Artikels 4 des Vertrags über die Europäische Union und der Artikel 93, 106 und 107 dieses Vertrags und in Anbetracht des Stellenwerts, den Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse innerhalb der gemeinsamen Werte der Union einnehmen, sowie ihrer Bedeutung bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts tragen die Union und die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse im Anwendungsbereich der Verträge dafür Sorge, dass die Grundsätze und Bedingungen, insbesondere jene wirtschaftlicher und finanzieller Art, für das Funktionieren dieser Dienste so gestaltet sind, dass diese ihren Aufgaben nachkommen können. **Diese Grundsätze und Bedingungen werden vom Europäischen Parlament und vom Rat durch Verordnungen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt, unbeschadet der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, diese Dienste im Einklang mit den Verträgen zur Verfügung zu stellen, in Auftrag zu geben und zu finanzieren.** (Artikel 14, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV))

Auf dieser Grundlage laden wir die Europäische Kommission ein, das universelle Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung sicherzustellen. Alle Bürgerinnen und Bürger benötigen Trinkwasser und ein sicheres sanitäres Grundversorgungssystem. Die Vereinten Nationen haben das universelle Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung anerkannt, dennoch können viele Menschen dieses Recht nicht wahrnehmen. Wasser und eine sanitäre Grundversorgung sind noch nicht in allen europäischen Ländern als Menschenrechte umgesetzt. Wasser und eine sanitäre Grundversorgung sind für das menschliche Leben und die Ausübung aller anderen Menschenrechte wesentlich.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

Das EU-Recht sollte von den Regierungen verlangen, alle Bürgerinnen und Bürger in ausreichendem Maße mit sauberem Wasser zu versorgen und für sie eine sanitäre Grundversorgung bereitzustellen. Um zu gewährleisten, dass sie dieses Recht voll ausüben können, sollten die Staaten danach trachten, dass pro Person und Tag **mindestens** 50 bis 100 Liter zur Verfügung stehen.

Die europäischen Städte und Länder haben im Lauf der Jahrhunderte Wasserversorgungs- und Abwassernetze aufgebaut, während sie gleichzeitig ihre Wirtschaft entwickelten. Eines wäre ohne das andere nicht möglich gewesen. Dies gilt auch für die Entwicklungsländer. Die Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) hinsichtlich Wasser und sanitärer Grundversorgung sind eine Voraussetzung für die anderen MDGs. Das MDG hinsichtlich Wasser wurde erreicht, dies bedeutet aber trotzdem, dass beinahe 800 Millionen Menschen über kein sauberes Trinkwasser verfügen. Das MDG hinsichtlich sanitärer Grundversorgung wurde jedoch gar nicht erreicht. Im letzten Jahrzehnt wurden nur äußerst langsam Fortschritte erzielt und diesem Thema wurde nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt, trotz der Tatsache, dass nach Meinung von Expertinnen und Experten für die öffentliche Gesundheit die Wasserversorgung für sich genommen, ohne sanitäre Grundversorgung, nicht ausreicht, um Infektionskrankheiten wie der Cholera und Durchfall vorzubeugen. Offen gesagt können wir in dieser Hinsicht von einem Versagen der internationalen Gemeinschaft sprechen.

In ihrer Agenda für den Wandel stellt die EU fest, dass sie danach trachtet, Ziele der Entwicklungspolitik in ihrer Politik außerhalb der Entwicklungspolitik zu berücksichtigen. Die EU anerkennt, dass einige ihrer Maßnahmen eine bedeutsame Auswirkung auf Nicht-EU-Länder haben können und sie entweder einen Beitrag zu ihrer Entwicklungspolitik leisten oder sie untergraben können. Die EU verfolgt daher das Ziel, Widersprüche zu minimieren und neben der Entwicklungszusammenarbeit Synergien zwischen anderen politischen Maßnahmen zu schaffen, die eine Auswirkung auf die Entwicklungsländer zugunsten der Entwicklungshilfe in Übersee haben.

Das Europäische Parlament und der Rat erlassen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die zur Durchführung der Politik im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erforderlichen Maßnahmen; diese Maßnahmen können Mehrjahresprogramme für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern oder thematische Programme betreffen. (Artikel 209, AEUV)

Die Union und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Politik auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit und stimmen ihre Hilfsprogramme aufeinander ab, auch in internationalen Organisationen und auf internationalen Konferenzen, damit ihre Maßnahmen einander besser ergänzen und wirksamer sind. Sie können gemeinsame Maßnahmen ergreifen. Die Mitgliedstaaten tragen erforderlichenfalls zur Durchführung der Hilfsprogramme der Union bei. **Die Kommission kann alle Initiativen ergreifen, die der in Absatz 1 genannten Koordinierung förderlich sind.** (Artikel 210, AEUV)

Diese Artikel ergänzen die Basis, auf der unsere EBI gegründet ist, und sind für unsere dritte Forderung von höchster Relevanz.

Das Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung

Das Recht auf sanitäre Grundversorgung und Wasser wird als stillschweigend inbegriffenes Element des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard garantiert, das in Artikel 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte genannt wird. Es kann durch eine Reihe von Kriterien näher bestimmt werden:

- **VERFÜGBARKEIT:** Das Menschenrecht auf Wasser gibt jedem Menschen das Recht auf eine ausreichende Menge Wasser, das für den persönlichen und häuslichen Gebrauch ständig verfügbar ist. Gleichmaßen muss eine ausreichende Zahl an sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen.
- **QUALITÄT:** Wasser muss für den menschlichen Verbrauch und jeden anderen persönlichen Gebrauch sicher sein, sodass es keine gesundheitliche Bedrohung darstellt. Die Nutzung von sanitären Einrichtungen muss hygienisch sauber und in technischer Hinsicht sicher sein. Zur Sicherstellung der Hygiene ist der Zugang zu Wasser für die Reinigung und das Händewaschen in kritischen Zeiten von wesentlicher Bedeutung.
- **ANNEHMBARKEIT:** Besonders die sanitären Einrichtungen müssen kulturell annehmbar sein. In vielen Fällen wird dies erfordern, dass die Einrichtungen geschlechtsspezifisch konzipiert werden und außerdem die Achtung der Privatsphäre und Würde der Menschen sicherstellen.
- **ZUGÄNGLICHKEIT:** Wasser und sanitäre Einrichtungen müssen für jeden Menschen in unmittelbarer Nähe seines Haushalts, seiner Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen und Arbeitsstätten zugänglich sein. Es darf beim Zugang zu den Einrichtungen die physische Sicherheit nicht bedroht sein.
- **ERSCHWINGLICHKEIT:** Die Kosten der Wasserversorgung und sanitären Einrichtungen müssen für alle erschwinglich sein, ohne dass dadurch ihre Möglichkeiten zur Bezahlung anderer lebensnotwendiger Bedürfnisse beeinträchtigt werden, die durch die Menschenrechte garantiert werden, wie Nahrung, Wohnen und Gesundheitsversorgung.

Die EU-Gesetzgebung und das Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung.

Die Wasserversorgung ist eine Leistung der Daseinsvorsorge, wie sie in der Mitteilung der Kommission über Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa (Wasserrahmenrichtlinie) definiert wird. Die Verantwortung für Wasser und Umwelt sind zwischen der EU und den Mitgliedstaaten geteilt. Neben der Wasserrahmenrichtlinie zählen auch die Trinkwasserrichtlinie und die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser zur relevanten Gesetzgebung. Ferner stehen der EU weitreichende Förderinstrumente zur Verfügung (Kohäsionspolitik, Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes). Die Bestimmungen über Wasser und die sanitäre Grundversorgung sind für alle Mitgliedstaaten bindend, wenn auch für die neuen Mitgliedstaaten eine Übergangszeit gilt. Laut der Hohen Vertreterin für Menschenrechte und Vizepräsidentin der Kommission, Catherine Ashton, wird eine Überprüfung der Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch rechtliche Durchsetzung und Erfüllung der Gemeinschaftsanforderungen sichergestellt.

Nach der Begriffsbestimmung in der Wasserrahmenrichtlinie sind **Wasserdienstleistungen:** alle Dienstleistungen, die für Haushalte, öffentliche Einrichtungen oder wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art Folgendes zur Verfügung stellen: a) Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Oberflächen- oder Grundwasser; b) Anlagen für die Sammlung und Behandlung von Abwasser.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

Wir fordern ein einheitliches Paket an Regierungsführungs- und Menschenrechtsstandards und -grundsätzen in der europäischen Gesetzgebung. Obgleich das Menschenrecht auf Wasser und die sanitäre Grundversorgung in diversen Entschlüssen und Mitteilungen anerkannt wurde, gibt es eine Kluft zwischen Gesetzgebung und der Umsetzung. Unsere EBI verfolgt das Ziel, diese Kluft zu schließen, nicht nur hinsichtlich der Situation in der EU selbst, sondern auch hinsichtlich der globalen Herausforderungen und Verfolgung der Ziele, die in den MDGs dargelegt sind und für die Agenda nach 2015 in den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDGs) festgelegt werden.

Forderung 1:

Wir fordern, dass die Einrichtungen und Mitgliedstaaten der EU dazu verpflichtet werden, sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung genießen können.

Das Recht auf Wasser wurde von den Mitgliedstaaten bereits in der **Empfehlung (2001)14** des Ausschusses der (Außen) Ministerinnen und Minister an die Mitgliedstaaten der Europäischen Charta über die Wasserressourcen anerkannt. Darin wird festgehalten: **„Die internationalen Menschenrechte anerkennen das Grundrecht aller Menschen auf Schutz vor Hunger und Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für sie selbst und ihre Angehörigen. Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Erfordernisse auch das Recht auf eine Mindestmenge an Wasser von zufriedenstellender Qualität aus gesundheitlicher und hygienischer Sicht umfassen.“**

Am Weltwassertag 2011 erklärte Catherine Ashton, dass „der Zugang zu sauberem Trinkwasser und einer angemessenen sanitären Grundversorgung dafür wesentlich sind, dass die Menschen gesund und in Würde leben“. [...] „Es obliegt allen Ländern dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen ihre Menschenrechte voll ausüben können und gleichen Zugang zur Gesundheitspflege, Bildung, zu sicherem Trinkwasser und einer sanitären Grundversorgung sowie zu sozialen und anderen grundlegenden Dienstleistungen haben.“

Das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung kann und muss für die heutigen und zukünftigen Generationen erfüllt werden. In ihrem Bericht mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit unterstreicht die UNO-Sonderberichterstatterin die Herausforderungen und erhöhten Risiken in Zeiten wirtschaftlicher und finanzieller Krisen. Der normative Gehalt und die normativen Grundsätze des Menschenrechts auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung tragen zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit bei, wobei dies bislang scheiterte. Das Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung trägt zur Nachhaltigkeit bei, da es die „dritte Säule“ der Nachhaltigkeit berücksichtigt (wirtschaftlich, ökologisch, SOZIAL). Bisher betrachtete man die Nachhaltigkeit der Wasserdienstleistungen häufig nur von der wirtschaftlichen und ökologischen Perspektive. Die Umsetzung des Menschenrechts bedeutet, dass in den Bemühungen für nachhaltige wasserbezogene Dienstleistungen auch der soziale Blickwinkel gleichermaßen berücksichtigt wird. Die institutionelle Anerkennung des Menschenrechts auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung scheint das fehlende Glied zwischen der Gemeinschaftsstrategie für eine nachhaltige Entwicklung und der Strategie „Europa 2020“ zu sein, obgleich bereits die Europäische Wassercharta 1967 und die Europäische Charta über die Wasserressourcen 2001 das Recht auf Wasser anerkannten, allerdings nur in unverbindlichen Instrumenten.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGöD

Ohne sauberes und leicht zugängliches Wasser kann es kein Recht auf Wasser geben. Die Wasserrahmenrichtlinie spricht die Wasserqualität an. Diese Richtlinie enthält Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten, wobei ihnen ermöglicht wird, ihren internationalen Verpflichtungen hinsichtlich des Rechts auf Gesundheit und eines angemessenen Lebensstandards nachzukommen. Das Recht auf Wasser ist untrennbar mit dem Recht auf Gesundheit verknüpft. Die Kommission erkannte dies bereits in der Wasserrahmenrichtlinie an:

Die Mitgliedstaaten sollten die zur Trinkwasserentnahme genutzten Gewässer ausweisen und die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie 80/778/EWG des Rates vom 15. Juli 1980 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch sicherstellen.

Der normative Gehalt des Menschenrechts auf Wasser gibt allen Menschen das Recht auf ausreichendes, sauberes, annehmbares, physisch zugängliches und erschwingliches Wasser für ihren persönlichen und häuslichen Gebrauch. Das Menschenrecht auf eine sanitäre Grundversorgung gibt jedem Menschen das Recht, ohne jede Benachteiligung, auf sanitäre Dienstleistungen, die physisch zugänglich und erschwinglich sowie sauber, hygienisch, sicher, sozial und kulturell annehmbar sind und welche die Achtung der Privatsphäre und Würde der Menschen sicherstellen.

Ein **Menschenrechtsansatz** verpflichtet ferner die Regierungen, wichtige Grundsätze einzuhalten, die in engem Zusammenhang mit den oben dargelegten Regierungsführungs-Grundsätzen stehen. Abgesehen von Teilhabe, Gleichheit und Rechenschaftspflicht werden die Regierungen verpflichtet, die Rechte für alle schrittweise durchzusetzen, mit Schwerpunkt auf die am meisten gefährdeten und ausgegrenzten Menschen. Die Menschenrechtsstandards verlangen, dass die Staaten die „maximal verfügbaren Mittel“ in die Sektoren investieren. Sie verlangen auch die Nutzung von Ressourcen derart, dass sie die größtmögliche Auswirkung auf die universelle Umsetzung dieser Rechte haben, indem sie wesentliche Zugangsebenen für die am meisten ausgegrenzten Menschen priorisieren.

Aus der Perspektive der Menschenrechte ist es entscheidend, die wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Das Rahmenwerk für Menschenrechte erfordert nicht, dass Wasser und sanitäre Dienstleistungen kostenlos angeboten werden und die staatlichen Einnahmen erhöht werden, um universellen Zugang zu den Diensten sicherzustellen. Die nachhaltige, langfristige Ausübung des Rechts auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung erfordert Rechenschaftspflicht. Die Rechenschaftspflicht ist gleichermaßen verwoben mit anderen Grundsätzen wie Transparenz, Zugang zu Informationen sowie Teilhabe und basiert auf ihnen. Die Rechenschaftspflicht verlangt von den Staaten, dass sie wirksame Rechtsmittel für Verletzungen des Rechts auf Wasser und die sanitäre Grundversorgung vorsehen.

Die schrittweise Durchsetzung und eine Entwicklung ohne Rückschritt sind Schlüsselbegriffe im Zusammenhang mit dem Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung. Die Nachhaltigkeit ist das direkte Gegenstück zum Rückschritt; sie erfordert, dass die Dienstleistungen ohne jede Benachteiligung für alle permanent verfügbar und zugänglich sind, während vorteilhafte Neuerungen durch hochwertige Dienstleistungen sichergestellt werden. Wasser und eine sanitäre Grundversorgung müssen für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen verfügbar sein, und die Bereitstellung von Dienstleistungen heute sollte nicht die zukünftige Fähigkeit zur Ausübung dieses Menschenrechts beeinträchtigen. Das Verständnis von Nachhaltigkeit aus der Perspektive der Menschenrechte trägt in großem Maße zur Erzielung dauerhafter Lösungen für wasserbezogene und sanitäre Herausforderungen für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen bei.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

Die Umsetzung des Menschenrechtes auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung hat wesentliche Implikationen dafür, wie Einnahmen erhöht werden, während Erschwinglichkeit und soziale Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Dieses Recht verpflichtet die Staaten, sicherzustellen, dass die Kosten für den Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung erschwinglich bleiben, sodass sie die Bedürfnisse von ausgegrenzten und gefährdeten Gruppen angemessen widerspiegeln, und auch dass ein Auffangnetz für jene installiert wird, die sich die Begleichung der vollen Kosten nicht leisten können.

Die Mitgliedstaaten müssen besondere Mechanismen einsetzen, um das Recht auf Wasser für jene zu schützen, die es am meisten benötigen. Die Verpflichtung der Staaten zur schrittweisen Durchsetzung der Rechte auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung durch Nutzung der maximal verfügbaren Mittel ist von wesentlicher Bedeutung. Daher ist es wichtig, einzuschätzen, ob die maximal verfügbaren Mittel wirklich diesen Sektoren gewidmet werden, indem die nationale Zuteilung von Finanzen auf Bereiche geprüft wird, wie Rettungsschirme für Banken und der Aufbau von Infrastruktur für die Organisation von Großereignissen, sowie die Menge an verlorenen Mitteln aufgrund der Duldung von Korruption und Lücken in der Anwendung der Steuergesetzgebung, beispielsweise aufgrund von Steuerbegünstigungen.

Ungleichheiten zählen grundsätzlich zu den eigentlichen Ursachen für die Armut.

Gleichheit und Nichtdiskriminierung sind verbindliche menschenrechtliche Verpflichtungen, die für alle Staaten gelten. Armut kann daher nur dann ganzheitlich bekämpft werden, wenn Ungleichheiten schrittweise reduziert werden. Die Regierungen müssen sich verpflichten, jene Gruppen zu identifizieren, die Diskriminierungen oder besonderen Hindernissen bei der Ausübung ihrer Rechte ausgesetzt sind, und müssen sicherstellen, dass Entwicklungsbemühungen derart konzipiert und umgesetzt werden, dass der Schwerpunkt auf dem Abbau von Hindernissen und der Schließung bestehender Lücken liegt, einschließlich durch Mechanismen positiver Diskriminierung. Dies erfordert die Festlegung von Prioritäten bei der Mittelzuteilung nationaler Mittel und internationaler Hilfe für benachteiligte Gruppen. In der EU gehören die Roma, Migrantinnen und Migranten sowie Flüchtlinge zu den Gruppen, die Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Die Erfüllung des Menschenrechts auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung erfordert saubere und ausreichende Wasserressourcen sowie eine sichere Wasser- und Abwasserinfrastruktur. Dies wird durch die Wasserrahmenrichtlinie und andere Rechtsvorschriften der EU garantiert. Neue Rechtsvorschriften dürfen diese Grundsätze nicht verletzen, wie dies am Beispiel des Fracking oder der Erhöhung der Produktion von Biokraftstoffen ersichtlich wird. Es bedarf eines Mechanismus, der eine frühzeitige Abstimmung für kohärente Rechtsvorschriften vorsieht.

Hinsichtlich unseres Vorschlags der **Garantie des Rechts auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger der EU** fordern wir, dass die Europäische Kommission Maßnahmen ergreift, um:

- **Wasser für häusliche Zwecke zu priorisieren, mit Schwerpunkt auf dem Zugang für die am meisten benachteiligten Gruppen;**
- **die Mitgliedstaaten zu ermutigen und zu unterstützen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, um das Recht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung sicherzustellen;**



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

- **das Menschenrecht auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung zu einem zentralen Element aller Mitteilungen über Wasser und eine sanitäre Grundversorgung zu machen;**
- **eine 100%ige Versorgung mit hochwertigem Wasser und einer hochwertigen sanitären Grundversorgung in allen Mitgliedstaaten der EU bis 2016 als Ziel festzusetzen;**
- **Sanktionen gegen Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung festzulegen;**
- **Optionen für Situationen zu definieren, in denen Menschen nicht mit dem Netz verbunden werden können (Bewohnerinnen und Bewohner entlegener Gebiete), und wie man in diesen Fällen den menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen kann;**
- **die regionale Strukturförderung von der Einhaltung demokratischer und menschenrechtlicher Grundsätze abhängig zu machen und es zu unterlassen, derartige Förderungen von Marktgrundsätzen abhängig zu machen;**
- **einen kohärenten Prozess für alle gesetzgeberischen Maßnahmen in Bezug auf Wasser und Wasserressourcen einzuführen.**

Forderung 2:

Wir fordern, dass die Wasserversorgung und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen dürfen und wasserbezogene Dienstleistungen von der Liberalisierung ausgeschlossen werden.

Die Kommission anerkennt, dass Wasser ein öffentliches Gut ist, das für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich ist, und dass die Bewirtschaftung von Wasserressourcen eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten darstellt. Den Behörden steht es jederzeit frei zu wählen, ob sie die Dienstleistungen direkt oder über Dritte bereitstellen, vor allem über private Wirtschaftsbeteiligte (Erklärung von Barnier und Potocnik). Die letzte Verantwortung für diese öffentlichen Dienstleistungen liegt bei den lokalen Behörden. Grundsätzliche Richtlinien über das Wasser als öffentliches Gut werden diese Verantwortung definieren. Dies umfasst - gemäß Art. 9 der Wasserrahmenrichtlinie – die endgültige Entscheidung über kostenorientierte Gebühren für die lokalen Behörden.

Die Delegation der Bereitstellung von Wasser und sanitären Dienstleistungen befreit den Staat nicht von seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen, einschließlich des nachhaltigen Handelns. Ungeachtet der Verantwortlichkeiten nichtstaatlicher Dienstleister trägt der Staat weiterhin die Hauptverantwortung für die Umsetzung von Menschenrechten. Das Problem bei der Bereitstellung von Wasserdienstleistungen durch den privaten Sektor besteht darin, dass die durch private Wirtschaftsbeteiligte erzielten Gewinne fast vollständig unter Aktionärinnen und Aktionären verteilt werden, anstatt teilweise erneut in die Instandhaltung und Erweiterung der Dienstbereitstellung investiert zu werden. Das Resultat sind Preissteigerungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, die weitere Notwendigkeit öffentlicher Investitionen und potenziell nicht nachhaltige Leistungen (Paris, Berlin, Bukarest). Fehlende Investitionen in die Wasserinfrastruktur durch das Abschöpfen von Geldern für Gewinne und andere Zwecke haben zu übermäßigen Lecks, Unterbrechungen der Wasserdienstleistungen und unverantwortlicher Bewirtschaftung geführt.

Die Regierungen haben die eindeutige Verpflichtung, ihren Bürgerinnen und Bürgern sicheres und sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen bereitzustellen. Die Gebühren für die Bereitstellung dieser wesentlichen Dienstleistungen müssen für alle erschwinglich sein, beispielsweise durch Sozialleistungen oder Sozialtarife.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

Sozialtarife stellen einen wirksamen Mechanismus dar. Die wallonische Region in Belgien dient als gutes Beispiel. Der Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen mit Wasser- und Sanitärindikatoren in Ländern mit vergleichbaren Entwicklungsniveaus stellt einen objektiven Maßstab dar. Die Analyse der Menge, Zusammensetzung und Verteilung der Mittel, die den Sektoren der Wasserressourcen und sanitären Einrichtungen zugeteilt werden, sowie die Pro-Kopf-Ausgaben können dazu beitragen, jene gemeinsamen politischen Probleme zu identifizieren, welche die schrittweise Durchsetzung der Rechte auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung einschränken.

Die Bereitstellung privater Dienstleistungen kann auch zu Bedenken bei anderen wichtigen menschenrechtlichen Grundsätzen und Standards Anlass geben, wie den Grundsätzen der Teilhabe und Rechenschaftspflicht. In der gegenwärtigen Krise war die Teilnahme des privaten Sektors an der öffentlichen Leistungsbereitstellung, einschließlich der Wasserversorgung, eine Bedingung für Rettungspakete, die mit verschuldeten Staaten geschnürt wurden. Sobald die Entscheidung für eine Privatisierung gefällt wurde, und besonders in Zeiten einer Wirtschaftskrise, zieht der Vorgang des Verkaufs von Vermögensgegenständen häufig keine ausreichenden Chancen für eine sinnvolle öffentliche Beteiligung nach sich.

Die Preisgestaltung für die Dienste (wie auch die Besteuerung) muss für die am meisten Benachteiligten sowie Menschen, die in Armut leben, zielgerichtet und angemessen angepasst werden. Strafmaßnahmen oder höhere Preisstrukturen für unwesentliche Nutzung, erhöhte Blockgebühren, Zuschüsse für Bedürftige sowie institutionelle und Verteilungssteuern, stellen alles Beispiele für Zugänge dar, um die Einnahmen zu erhöhen und die Kosten zu decken. Diese sollten auf gerechte Weise umgesetzt werden und Nachhaltigkeit sowie Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung für alle fördern. Je nach der tatsächlichen Situation des Zugangs müssen die Mitgliedstaaten Standards festlegen und regional angemessene Maßnahmen setzen.

Die Bewirtschaftung der Wasservorkommen muss die unterschiedlichen Nutzungen von Wasser in Einklang bringen, einschließlich Landwirtschaft (die ungefähr 70% ausmacht), Industrie und Energieerzeugung (ca. 22%) und die häusliche Nutzung durch die Menschen (etwa 8%), als eine wesentliche Maßnahme für die Inangriffnahme der Armutsbekämpfung und Sicherstellung der Wasserversorgung auf lange Sicht. Süßwasserökosysteme stellen die umfangreichste Quelle verfügbaren Wassers für den größten Teil der Menschheit dar. Zur Sicherstellung der langfristigen Verfügbarkeit von Süßwasserressourcen müssen die Ökosysteme, die dem Wasserkreislauf in unserer Umwelt zugrunde liegen, vor negativen Auswirkungen geschützt und gegebenenfalls wiederhergestellt werden.

In der Wasserrahmenrichtlinie heißt es: „In den Maßnahmenprogrammen sollten die Mitgliedstaaten auch den Einsatz wirtschaftlicher Instrumente vorsehen. Der Grundsatz der Deckung der Kosten der Wassernutzung einschließlich umwelt- und ressourcenbezogener Kosten im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen oder Schädigungen der aquatischen Umwelt sollte insbesondere entsprechend dem Verursacherprinzip berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es einer wirtschaftlichen Analyse der Wassernutzung auf der Grundlage langfristiger Voraussagen für das Angebot und die Nachfrage von Wasser in der Flussgebietseinheit.“



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGöD

Eine effiziente Abwassersammlung, -behandlung und ein effizientes Abwassermanagement sind notwendig und sollten gefördert werden, um Seuchen vorzubeugen sowie die Erhaltung von Ökosystemen, den nachhaltigen Zugang zu und die Nutzung von hochwertigem Wasser sicherzustellen. Sie sollten nicht durch höhere Mehrwertsteuersätze gefährdet werden. Es müssen Parameter für die Bekämpfung der Wasserverschmutzung eingeführt werden und die sichere Wiederverwendung und Wiederverwertung von Abwasser ermöglicht werden, besonders durch Großverbraucher von Wasser, wie der Landwirtschaft und Industrie. Eine unabhängige Überwachung, etwa der Pestizidbelastung, muss gefördert werden.

Benchmarking von wasserbezogenen Dienstleistungen auf nationaler Ebene als Alternative zum Wettbewerb

Eine Benchmarkstudie dient dem objektiven Vergleich der Performance der Trinkwasserversorger hinsichtlich ihrer wichtigsten Ergebnisse: Trinkwasserqualität, Dienstleistung, Umwelt und Finanzen & Effizienz und sie behandelt alle Aspekte nachhaltiger Wasserdienstleistungen (sozial, ökologisch, ökonomisch). Der Benchmark ermöglicht es Verbraucherinnen und Verbrauchern, den Zentralregierungen, Politikerinnen und Politikern, Aktionärinnen und Aktionären, Forscherinnen und Forschern sowie den Aufsichtsratsmitgliedern der beteiligten Wasserversorger die Performance der Branche sowie der einzelnen Wassererzeuger besser zu verstehen. Das Ziel besteht darin, Transparenz bei den Betriebsergebnissen zu schaffen und ein Instrument in der Hand zu haben, um die Geschäftsprozesse der Wasserversorger weiter zu verbessern. In den Niederlanden hat sich beispielsweise seit der Einführung des Benchmarking die Qualität des Trinkwassers ständig verbessert. Die Dienstleistungsniveaus werden gut aufrecht erhalten und die Zugänglichkeit für die Kundinnen und Kunden hat sich verbessert. Gleichzeitig sind die Kosten für Trinkwasser effektiv gesunken und die Effizienz verbessert sich.

Bessere Regierungsführung

Die Festlegung von Richtlinien über die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit wird die Wasserdienstleistungen verbessern. Die Transparenz sollte sicherstellen, dass Gewinne erneut in das Wasserversorgungssystem investiert werden oder in Verbesserungen der Wasserversorgung investiert werden und vermehrt Zugang zu Wasser und zu einer sanitären Grundversorgung für arme Menschen bzw. jene, die nicht daran angeschlossen sind, bieten. Falls dies durch die Gesetzgebung auf nationaler Ebene gestattet ist, können diese Investitionen auch in anderen Teilen der Welt getätigt werden. Diese Richtlinien sollten auch bewirken, dass die Wasserversorger nicht an Private-Equity-Unternehmen verkauft bzw. von diesen übernommen werden können, die nur daran interessiert sind, schnelle Profite zu machen, und ein kaputtes Unternehmen zurücklassen. Sie sollten die Nachhaltigkeit des Wasserversorgers und der wasserbezogenen Dienstleistungen fördern und unterstützen. Zur Ermöglichung einer nachhaltigen Bereitstellung der Dienste müssen eine Reihe von Faktoren in den Sektoren Wasserressourcen und sanitäre Einrichtungen sowie darüber hinausgehend verstärkt werden, insbesondere eine verantwortungsvolle Regierungsführung. Wasser und eine sanitäre Grundversorgung müssen in einen soliden politischen und regulativen Rahmen eingebettet sein, der garantiert, dass die Öffentlichkeit Kontrolle über die Wasserversorger und Wasserressourcen hat. Wie bereits oben angeführt: Die Verpflichtung zur Erfüllung des Rechtes auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung liegt bei den Regierungen. Die EU kann Richtlinien bereitstellen, welche die Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber bzw. die Teilhabe der Öffentlichkeit verbessert.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

Hinsichtlich unseres Vorschlags, **von der (weiteren) Liberalisierung der Wasserdienstleistungen abzusehen**, fordern wir, dass die Europäische Kommission Maßnahmen ergreift, um:

- **Wasser und Wasserressourcen zu einem öffentlichen Gut zu erklären;**
- **die Forderung umzusetzen, dass „die Bewirtschaftung von Wasser und der Wasserressourcen nicht den Regeln des Binnenmarkts unterliegen darf“ (Entschließung des Europäischen Parlaments P5_TA(2004)0183);**
- **sicherzustellen, dass die Wasserdienstleistungen nicht zu einem Teil jeglicher Handels- oder Investorenschutzvereinbarung gemacht werden;**
- **das Benchmarking auf nationaler Ebene für Wasserdienstleister - analog zu langjährigen Praktiken in den Niederlanden und in Deutschland - mit den Hauptzielen Qualitätssteigerung und Verbesserung der Versorgungssicherheit zu fördern;**
- **Richtlinien über die Transparenz, Rechenschaftspflicht und Teilhabe festzulegen, um sicherzustellen, dass Informationen über Profite und Zahlungen an Anteilseignerinnen und Anteilseigner von Wasserversorgern öffentlich gemacht werden.**

Forderung 3:

Wir fordern, dass sich die EU stärker für einen universellen Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung einsetzt.

In der **Millennium-Erklärung** selbst wird die Notwendigkeit anerkannt, dass die Menschenrechte, einschließlich Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung, sowie eine integrativere und partizipative Regierungsführung Schlüsselziele der gegenwärtigen Millennium-Entwicklungsziele (MDGs) bilden sollen. Die zwischenstaatlich vereinbarten Inhalte des Menschenrechts auf Wasser und eine sanitäre Grundversorgung müssen die Grundlage für die Entwicklung und Überwachung zukünftiger Ziele hinsichtlich Wasser, sanitärer Grundversorgung und Hygiene bilden. Der zukünftige Rahmen muss die Möglichkeiten nützen, die sich aus der Anerkennung des Menschenrechts durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen und den Menschenrechtsrat im Jahr 2010 ergeben sowie den seit damals aufgebauten weltweiten Konsens, um wirklich einen Menschenrechtsansatz für Wasser, die sanitäre Grundversorgung und Hygiene einzuführen.

Während die aktuellen MDGs darauf abzielten, den Fokus der Bemühungen auf die Beseitigung der Armut und auf die Gesamtentwicklung zu legen, waren die Fortschritte uneinheitlich und es wurden die Regierungsführung und die Menschenrechte vernachlässigt. Das MDG hinsichtlich sanitärer Grundversorgung ist bei weitem noch nicht erreicht, und es sind zusätzliche Engagements durch Spenderinnen und Spender sowie Regierungen vonnöten, um den skandalösen Zuständen in Städten ohne Kanalisationsnetze sowie unzureichende sanitäre Einrichtungen in ländlichen Gebieten ein Ende zu bereiten. Der Rahmen der MDGs hat seinen ausschließlichen Schwerpunkt auf dem Erzielen von Outputs, ohne dabei Grundsätze und Strukturen zu berücksichtigen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass die Outputs zielgerichtet sind und mit den bestehenden menschenrechtlichen Verpflichtungen im Einklang stehen. Die Inangriffnahme aller Herausforderungen hinsichtlich des Erreichens eines universellen Zugangs erfordert ein grundsatzorientiertes Vorgehen und eine effiziente Regierungsführung auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGöD

Universeller Zugang zu sauberem Wasser, sanitären Einrichtungen und Hygiene („water, sanitation and hygiene“ oder WASH) ist wesentlich für die Beseitigung von Armut und unterstreicht alle anderen Aspekte der sozialen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Entwicklung. Dennoch haben mindestens 783 Millionen Menschen noch keinen Zugang zu verbesserten Trinkwasserquellen und dadurch, dass 2,4 Milliarden Menschen noch keinen Zugang zur sanitären Grundversorgung haben, ist dieses eines jener Ziele der aktuellen MDG-Agenda, die am stärksten verfehlt wurden.

1,1 Milliarden Menschen praktizieren noch die öffentliche Defäkation. Obwohl der Anteil jener, welche die öffentliche Defäkation praktizieren, abnimmt, ist ihre Zahl absolut gesehen aufgrund des Bevölkerungswachstums seit mehreren Jahren über der Ein-Milliarden-Marke. Auch diese Zahlen beschreiben nicht das wahre Ausmaß des Problems, da entscheidende Aspekte wie ständige Verfügbarkeit, Trinkwasserqualität und die Distanz zu den Einrichtungen und Ähnliches derzeit nicht gemessen werden. Trotz der Bedeutung der sanitären Grundversorgung wird sie häufig vernachlässigt und es wird das MDG-Ziel hinsichtlich sanitärer Grundversorgung bei den aktuellen Fortschritten um mehr als eine halbe Milliarde Menschen verfehlt. Die Finanzmittel für die sanitäre Grundversorgung sind im Allgemeinen niedrig oder werden im Vergleich zu Wasser vernachlässigt und sind im Vergleich zu anderen Entwicklungsbereichen wie Gesundheit und Bildung lachhaft.

Die Beseitigung jedweder Ungleichheiten bei der Sicherstellung von Wasser und einer sanitären Grundversorgung muss für alle ein zentrales Thema darstellen. Die Regierungen müssen sich verpflichten, jene Gruppen zu identifizieren, die Diskriminierungen und Ungerechtigkeiten oder besonderen Hindernissen bei der Ausübung ihrer Rechte ausgesetzt sind, und müssen sicherstellen, dass Entwicklungsbemühungen derart konzipiert und umgesetzt werden, dass der Schwerpunkt auf dem Abbau der Hindernisse und der Schließung bestehender Lücken liegt, einschließlich durch Mechanismen positiver Diskriminierung. Ungleichheiten im Fortschritt muss über zielgerichtete Hilfen und sektoralen Förderungen begegnet werden. Die Europäische Union gehört **nicht** zu den wenigen Spendern, die eine signifikante Menge ihrer Förderungen für Wasser und eine sanitäre Grundversorgung für Basissysteme bereitstellen. Finanzielle Investitionen müssen umfassende Ansätze integrieren, einschließlich der Priorisierung der Bedürftigsten, Bewusstseinsbildung und Teilhabe.

Die UNO-Sonderberichterstatterin über das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser hob die Notwendigkeit hervor, den lokalen Behörden eine angemessene finanzielle und technische Hilfe zur Verfügung zu stellen, zusammen mit der Notwendigkeit der Steigerung der Kapazitäten auf lokaler Ebene. Die Arbeit der UN-Agenturen zur Förderung der Dezentralisierung durch dezentralisierte Zusammenarbeit ist ein Appell, auf diese Herausforderung zu reagieren. Ein gutes Beispiel dafür ist der dezentralisierte Solidaritätsmechanismus.

Wir sind der Überzeugung, dass die Europäische Kommission Gesetze vorschlagen kann, die zur Erreichung der MDGs beitragen und die über diese Ziele hinausgehen, um universellen Zugang zu Wasser und einer sanitären Grundversorgung zu ermöglichen, und die auch die Bemühungen der Mitgliedstaaten verstärken. Die Gesetzgebung ergänzt freiwillige Anstrengungen. Ein ähnlicher Vorschlag wurde bereits vom Europarat gemacht: „die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Maßnahmen festzuschreiben, die es den für Wasserdienstleistungen und sanitäre Dienstleistungen zuständigen Behörden ermöglicht, freiwillig bis zu 1% ihres Einkommens für Solidaritätsaktionen vorzusehen (...)“.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGöD

In ihrer Agenda für den Wandel anerkennt die Europäische Kommission Folgendes: Es bedarf „weiterer Anstrengungen, um globalen Herausforderungen [...] zu begegnen und globale öffentliche Güter wie [...] Zugang zur Wasser- und Sanitärversorgung [...] bereitzustellen.“ Ordentliche Fortschritte bei den MDGs sind zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Ziele Entwicklung, Demokratie, Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Sicherheit untrennbar miteinander verbunden sind.

Ferner schlägt die Kommission bereits eine stärkere Fokussierung auf Maßnahmen und Aspekte vor, die ein breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern, und damit als Hauptachse der Bemühungen zur Armutsminderung dienen. Wasser und die sanitäre Grundversorgung gehören zu diesen Impulsgebern.

Die EU sollte ihre Mittel auf Bereiche konzentrieren, in denen sie am dringendsten zur Armutsminderung benötigt werden und die größte Wirkung erzielen. Wasser und die sanitäre Grundversorgung sind ein derartiger Bereich. Die Kommission gesteht ein, dass eine Fragmentierung der Hilfe weiterhin festzustellen ist, die mitunter sogar zunimmt. Wir unterstützen den Wunsch, dass die EU eine aktivere Führungsrolle einnehmen soll, und vertreten die Ansicht, dass unsere Vorschläge zur Steigerung der Wirksamkeit der europäischen Entwicklungshilfe beitragen.

Beim MDG-Gipfel im September 2013 meinten die Kommissare Piebalgs und Potocnik, dass „wir gemeinsam mehr tun können und müssen“. „Zu viele Menschen sind weiterhin in entsetzlicher Armut gefangen [...]“. „Wir wollen sehen, dass jede Frau, jeder Mann und jedes Kind bis spätestens 2030 ein würdevolles Leben genießt“. Ein würdevolles Leben beginnt mit sauberen, guten und sicheren Wasser- und Sanitärdienstleistungen.

Im Hinblick auf unseren Vorschlag zur **Verstärkung der Bemühungen zur Erreichung eines universellen Zugangs** fordern wir, dass die Europäische Kommission Maßnahmen ergreift, um:

- **gezielt Ressourcen einzusetzen, damit Zugang für Gemeinschaften ohne wesentlichen Zugang priorisiert wird, mit dem Fokus auf der sanitären Grundversorgung;**
- **in größerem Maß finanzielle und institutionelle Ressourcen bereitzustellen und die Planungsarbeit zu verbessern, um konstante Investitionen in den Betrieb und die Instandhaltung zu garantieren;**
- **an die Europäische Investitionsbank zu appellieren, einen größeren Teil ihrer Investitionen für Wasser und die sanitäre Grundversorgung vorzusehen (Zweckbindung) und sich auf Menschen ohne Zugang zu konzentrieren;**
- **eine sinnvolle Teilhabe sicherzustellen, um dafür zu sorgen, dass Lösungen für Wasser, eine sanitäre Grundversorgung und Hygiene sozial und kulturell annehmbar sind sowie nachhaltig genutzt und praktiziert werden;**
- **einen Menschenrechtsansatz für die Entwicklungszusammenarbeit zu verfolgen, der alle Menschenrechte, ob zivil/politisch oder wirtschaftlich/sozial/kulturell gemäß den UN-Richtlinien umfasst;**
- **ein Ziel bezüglich Wasser und sanitärer Grundversorgung in die UNO-Entwicklungsagenda nach 2015 aufzunehmen, das auf die Beseitigung von Ungleichheiten im Zugang und die Sicherstellung von Nachhaltigkeit abzielt;**



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGÖD

- eine internationale Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Behörden zur Stärkung der Kapazitäten zu fördern, die auf gemeinnützigen Grundsätzen und Solidarität basiert, und die Qualität der Wasserdienstleistungen zu verbessern (Partnerschaften zwischen öffentlichen Stellen oder Partnerschaften der Wasserdienstleister);
- die AKP-EU-Wasserfazilität (Fonds) oder eine ähnliche Körperschaft fortzuführen und ein neues und höheres Budget für Wasser und die sanitäre Grundversorgung bereitzustellen;
- neue und innovative Wege für die Finanzierung der Wasserdienstleistungen zu fördern und zu unterstützen, wie beispielsweise den dezentralisierten Solidaritätsmechanismus.

Bibliographie:

Albuquerque, 2013: Report of the Special Rapporteur on the human right to safe drinking water and sanitation for 24th session (A/HRC/24/44), http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/A-HRC-24-44_en.pdf (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Albuquerque and Roaf, 2012: On the right track, good practices in realising the rights to water and sanitation http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Water/BookonGoodPractices_en.pdf (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Barlow, 2011: Our right to water: a people's guide to implementing the United Nations' recognition of the right to water and sanitation <http://www.right2water.eu/sites/water/files/righttowater-0611.pdf> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europarat, 2012: Erklärung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Nachhaltige Entwicklung, http://www.assembly.coe.int/Communication/asocdocinf03rev_2012.pdf (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Deloge, 2012: Road to 2015: the European Union and the realisation of the human right to water, in: New Zealand Journal of Environmental Law. <http://search.informit.com.au/documentSummary;dn=318812694242678;res=IELNZC> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europäische Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“, 2012: Annex to the ECI. <http://www.right2water.eu/de> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europäische Kommission, 2005: Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung.



Eine Europäische Bürgerinitiative unter Federführung des EGöD

http://europa.eu/legislation_summaries/development/general_development_framework/r12534_de.htm

Europäische Kommission, 2011: Erklärung von Catherine Ashton http://www.europa.eu/articles/en/article_10856_en.htm (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europäische Kommission, 2011: Increasing the impact of EU Development Policy: an Agenda for Change http://ec.europa.eu/europeaid/infopoint/publications/europeaid/documents/257a_en.pdf (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europäische Kommission, 2013: Erklärung von Michel Barnier und Janez Potocnik http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-131_en.htm?locale=FR (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europäische Kommission, 2013: Erklärung von Andris Piebalgs und Janez Potocnik <http://www.euractiv.com/development-policy/world-leaders-endorse-outcome-do-news-530719> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Europäisches Parlament, Unterausschuss für Menschenrechte; Generaldirektion Externe Politikbereiche, 2012: The right to water and sanitation in development cooperation: the state of play and the European Union http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/droi/dv/1412_ep_stateofplay_1412_ep_stateofplay_en.pdf (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Global Water Solidarity platform: <http://web.undp.org/geneva/watersolidarity/> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

UN Committee on Economic, Social and Cultural Rights: General Comment No. 15: The Right to Water (2002) and Statement on the Right to Sanitation (2010) <http://www.ohchr.org/en/hrbodies/cescr/pages/cescrindex.aspx> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

UN General Assembly, 2012: resolution 66/288: The Future We Want http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/66/288&Lang=E (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

UN Human Rights Council, 2013, resolution 24/18: The human right to safe drinking water and sanitation <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/RegularSessions/Session24/Pages/ResDecStat.aspx> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

UN Office of the High Commissioner for Human Rights: Factsheet 35 the Right to Water <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet35en.pdf> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

UN Office of the High Commissioner for Human Rights: Special Rapporteur on the human right to water and sanitation: <http://www.ohchr.org/EN/Issues/WaterAndSanitation/SRWater/Pages/SRWaterIndex.aspx> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

UNECE – WHO, 2012: No one left behind <http://www.unecce.org/index.php?id=29170> (Text nicht auf Deutsch verfügbar)

Waterlex, 2012: Shaping a new Water Governance http://waterlex.org/resources/documents/ShapingWaterGov_Final.pdf (Text nicht auf Deutsch verfügbar)